



PROTOKOLL

Sitzung des Gemeinderates (RAT/052/2021)
am Donnerstag, dem 26.08.2021,
Kabenstraße 17, in der Mensa der Grund- und Oberschule Neuenkirchen,
29643 Neuenkirchen,

Beginn: 20:03 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Genehmigung der Niederschrift vom 08.07.21
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Änderung der Hauptsatzung gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
Vorlage: 0466/2021
7. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 3 "Beim dicken Busch" einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung zur Ausweisung eines Gewerbegebietes zwischen Delmsen und Brochdorf;
 - a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Bleange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - c. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0432/2020/1

8. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen zur Ausweisung einer Baulandfläche in der Ortschaft Schwalingen;
 - a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0467/2021
9. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
10. Anträge, Anfragen, Spenden
- 10.1. Antrag der Gruppe FDP/Hoops an den Gemeinderat auf Ausschluss von Flächen für Kompensationsmaßnahmen
Vorlage: 0469/2021
11. Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
12. Schließung der Sitzung
13. Verleihung des Ehrenamtspreises

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Ratsvorsitzender

Herr Thomas Bammann

Stellv. Bürgermeister

Frau Birte Delventhal

Stellv. Ratsvorsitzender

Herr Thomas Stöckmann

Ratsmitglieder

Herr Hans-Georg Baden

Herr Michael Bluhm

Frau Hannelore de Vries

Frau Annegret Freytag

Herr Ralf Greve

Herr Hendrik Hoops

Herr Jörg Kremser

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Thorsten Möhlmann

Herr Torge Stamer

Herr Manfred Stein

Herr Sascha Weitz

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

Ortsvorsteherin

Frau Gudrun Schröder

Ortsvorsteher

Herr Hans-Ulrich Baden

Herr Hans-Jürgen Cordes

Protokollführung

Frau Sabine von Felde

Es fehlten:

Ratsmitglieder

Herr Willem Grefe

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Ratsvorsitzender Thomas Bammann eröffnet um 20.03 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Thomas Bammann stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Er teilt mit, dass Ratsherr W. Grefe fehlt.

3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

4 Genehmigung der Niederschrift vom 08.07.21

Die Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2021 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Enthaltung 2

5 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Carlos Brunkhorst trägt seinen Bericht vor. Dieser ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

6 Änderung der Hauptsatzung gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes Vorlage: 0466/2021

SACHVERHALT / RECHTSLAGE: STELLUNGNAHME DES AMTES:

Das Wahlgeheimnis ist nur dann gewährleistet, wenn es in einer Ortschaft, die einen Wahlbezirk bildet, mindestens 50 Wähler gibt (Kommentar zu § 8 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG)). Das Wahlgeheimnis ist damit in der Ortschaft Behningen nicht mehr gewährleistet.

Der Rat bestimmt gemäß § 96 Abs. 1 NKomVG die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlperiode aufgrund des Vorschlags der Fraktion, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Wahl der Ratsfrauen und Ratsherren die meisten Stimmen erhalten hat. Für Ortschaften mit bis zu 150 Einwohnerinnen und Einwohnern kann in der Hauptsatzung ein von Satz 1 abweichendes Verfahren geregelt werden.

In der Hauptsatzung kann somit geregelt werden, dass Behningen zusammen mit dem Wahlbezirk Neuenkirchen II (Schröers-Hof) einen gemeinsamen Wahlbezirk bildet. Damit wäre das Wahlgeheimnis gewahrt. Die in diesem Wahlbezirk stärkste Fraktion schlägt dann den jeweiligen Ortsvorsteher oder die Ortsvorsteherin für die Ortschaft Behningen vor.

Es wird daher vorgeschlagen, dass Behningen und Neuenkirchen II einen gemeinsamen Wahlbezirk bilden.

Im § 5 der Hauptsatzung sollte ein neuer Abs. 5 mit folgendem Wortlaut eingefügt werden:

Bei Wahlen bilden die Ortschaft Behningen und der Wahlbezirk Neuenkirchen II nach § 96 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zur Wahrung des Wahlgeheimnisses einen Wahlbezirk. Der Rat bestimmt dann nach § 96 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher für die Ortschaft Behningen für die Dauer der Wahlperiode aufgrund des Vorschlags der Fraktion, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in dem Wahlbezirk bei der Wahl der Ratsfrauen und Ratsherren die meisten Stimmen erhalten hat.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die Änderung der Hauptsatzung nach § 96 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird in der beratenden Form beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 16

7 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 3 "Beim dicken Busch" einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung zur Ausweisung eines Gewerbegebietes zwischen Delmsen und Brochdorf;

a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

**c. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0432/2020/1**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 3 „ Beim dicken Busch“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung zur Ausweisung eines Gewerbegebietes zwischen den Ortschaften Delmsen und Brochdorf wird nach dem vorgeschriebenen Verfahren des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt. Grundlage dafür ist der Aufstellungsbeschluss des Rates vom 04.07.2019.

Es hat eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgeranhörung in der Zeit vom 28.09.2020 bis einschließlich 30.10.2020 stattgefunden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig von der Planung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, ebenfalls bis zum 30.10.2020 Anregungen und Hinweise vorzutragen.

Im Rahmen dieser Beteiligungsschritte sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, inhaltlich gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet wurden.

Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge wurden dieser Vorlage als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wurde dazu vorgetragen. Die Änderungen und Hinweise, die sich aus der Beratung ergeben haben, sind in den aktuellen Planungsunterlagen, die der Vorlage beigefügt sind, dargestellt. Es handelt sich im Wesentlichen um die Art der baulichen Nutzung sowie der maximalen Gebäudehöhe.

Es wird vorgeschlagen, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Es wird weiter vorgeschlagen, den Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und zur Entwurfsbegründung zu fassen.

Seitens der Ratsmitglieder wird eine Blockabstimmung gewünscht.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.

Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen vom Planungsbüro Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu b.

Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen vom Planungsbüro Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu c.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Planungsentwurfes und der Entwurfsbegründung wird beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 16

- 8 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen zur Ausweisung einer Baulandfläche in der Ortschaft Schwalingen;**
a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0467/2021

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Der 1. Vorsitzende des Schworge Mollnhaur un Sleefkeerls e.V., Herr Sascha Weitz, hat die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufnahme einer Fläche in der Ortschaft Schwalingen beantragt.

Es handelt sich um das gemeindeeigene Grundstück Flur 3, Flurstück 27/1, auf dem die Bebauung eines Treppenspeichers ermöglicht werden soll.
Die Aufnahme der Fläche in den Flächennutzungsplan ist baurechtlich für die Genehmigung erforderlich.

Dazu soll ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst werden.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt werden.

Ratsherr H.-G. Baden teilt den Anwesenden mit, dass er den Standort aus Gründen der Nähe zum Biotop nicht mittragen kann und sich seiner Stimme enthalten wird.

Es wird der Vorschlag unterbreitet, über den Tagesordnungspunkt 9 – Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben – mit zu beschließen.

BGM Brunkhorst erläutert, dass sowohl der Verein als auch die Gemeinde Neuenkirchen einen Teil der Planungs- und Verfahrenskosten übernehmen wird. Da für dieses Haushaltsjahr keine Haushaltsmittel für dieses Verfahren eingeplant wurden, soll der Betrag durch Umschichtung von Geld aus anderen Planungsverfahren gedeckt werden. Diese Verfahren sind entweder zurückgezogen oder noch nicht so weit fortgeschritten.

Seitens des Gemeinderates wird eine Blockabstimmung gewünscht. Ferner soll gleichzeitig über den Tagesordnungspunkt 9 – Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben abgestimmt werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. BauGB zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen für die Ausweisung einer Baulandfläche in der Ortschaft Schwalingen wird gefasst.

Das Plangebiet erstreckt sich auf den im Lageplan dargestellten Bereich, der Teil dieser Beschlussfassung ist.

Zu b.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zu c.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zu TO.-P. 9:

Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Einstimmig beschlossen Ja 15 Enthaltung 1

9 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Zu TO.-P.- 8 und TO.-P. 9 erfolgt eine Blockabstimmung. Siehe TO.-P. 8.

10 Anträge, Anfragen, Spenden

Es liegen keine Anträge, Anfragen oder Spenden vor.

10.1 Antrag der Gruppe FDP/Hoops an den Gemeinderat auf Ausschluss von Flächen für Kompensationsmaßnahmen Vorlage: 0469/2021

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Der Antrag der Gruppe FDP/Hoops zielt auf eine grundsätzliche Vorfestlegung ab, welche die Kompensationsmaßnahmen, die im Zuge der Aufstellung von Bebauungsplänen und sonstigen städtebaulichen Satzungen erforderlich sind, nicht mehr im planungsrechtlichen Außenbereich, d.h., nicht mehr auf den dort gelegenen landwirtschaftlichen Flächen vorzusehen.

Dem Antrag würde aufgrund dessen, dass die Kompensation von baulichen Entwicklungen nur auf ausreichend großen und geeigneten Flächen stattfinden kann, mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Stagnation der planungsbedürftigen baulichen Entwicklung führen. Die Inanspruchnahme von bisher unbebauter Grundstücksflächen zum Zwecke etwa der Ansiedlung von gewerblichen Nutzungen kann regelmäßig nicht innerhalb von Siedlungsbereichen erfolgen, da in diesen Bereichen die zur Verfügung stehenden Flächen weder ausreichend groß noch ökologisch geeignet sind.

Wenn demnach die Kompensation für bauliche Entwicklungen weder innerhalb noch außerhalb der Siedlungsbereiche nicht mehr realisiert werden kann, stagniert die städtebauliche Entwicklung insoweit, dass lediglich nicht ausgleichbare Maßnahmen (Nutzung von Baulücken) durchgeführt werden können. Diejenigen, die jedoch ihr Eigenheim im Neubaugebiet oder ihren Gewerbebetrieb innerhalb eines zu bepflanzenden Gewerbegebietes realisieren wollen, könnten sodann nicht mehr berücksichtigt werden.

Der städtebaulichen Planung ist es eigen, dass Projekte ergebnisoffengeplant und diskutiert und der Abwägung unterzogen werden. Im Rahmen der Abwägung, die der Rat final trifft, wird darüber entschieden, ob bei nicht ausreichenden Kompensationsflächen auf zusätzliche externe Kompensationsflächen zurückgegriffen werden soll. Sollte die Möglichkeit der Abwägung in diesem Fall durch Vorfestlegung nicht mehr gegeben sein, ist der Abwägungsspielraum auf ein Minimum eingeschränkt. Ob eine derartige Vorfestlegung rechtlich haltbar sein kann, ist fraglich. Es führt jedoch dazu, dass die Gemeindeentwicklung stark eingeschränkt wird.

Ein Beispiel: Für die Inanspruchnahme von Biotoptypen wie Wald, kann Wald auch nur sinnvoll außerhalb der Siedlungsbereiche als Kompensation beigebracht werden.

Es entsteht eine Diskussion über den Inhalt um die Sachlage, die in den folgenden Ratsbeschluss mündet.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Der Antrag der Gruppe FDP/Hoops wird zur Kenntnis genommen.

Dem Antrag wird nicht zugestimmt, da die gemeindliche Planungshoheit und damit die Entscheidungsfreiheit mit Blick auf künftige Siedlungsentwicklungen nicht eingeschränkt werden soll.

Die Belange der Landwirtschaft werden, wie auch viele andere, in § 1 Abs. 6 BauGB genannten Belange gleichrangig bei städtebaulichen Planungen berücksichtigt.

Welcher Belang im Widerstreit der Interessen bevorzugt und welcher zurückgestellt wird, ist dann im Zuge der jeweiligen Projekte durch Beschluss über die Abwägung zu entscheiden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 2

11 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Seitens der anwesenden Einwohner/innen liegen keine Fragen vor.

12 Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Thomas Bammann mit einem Dank für die rege Mitarbeit um 20.55 Uhr die öffentliche Ratssitzung.

13 Verleihung des Ehrenamtspreises

Anlässlich der heutigen Ratssitzung finden in Kooperation mit der Kreissparkasse Soltau Ehrungen in drei Kategorien statt, an welchen Ehrenamtspreise verliehen werden.

BGM C. Brunkhorst bedankt sich im Vorfeld beim Vertreter der KSK Soltau, Herrn M. Stein.

Die nachfolgenden Ehrungen werden gemeinsam von BGM C. Brunkhorst und Herrn M. Stein vollzogen.

1. Ehrenamtspreis - Einzelpreis:

Der Ehrenamtspreis der Kreissparkasse Soltau in der Kategorie „Einzelpreis“ geht an Frau Helga Freytag, Tewel, Jerusalem 20, 29643 Neuenkirchen.

Frau Helga Freytag arbeitet seit 2000 kontinuierlich und verlässlich im Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Neuenkirchen mit. Sie ist seit vielen Jahren auch auf Kirchenkreisebene tätig. Im Bauausschuss des Kirchenkreises, der sich um Kirchengebäude, Pfarr- und Gemeindehäuser in allen Gemeinden kümmert. Helga Freytag vertritt auch derzeit die Neuenkirchener Kirchengemeinde in der Kirchensynode. Neben der Gremienarbeit hilft Helga tatkräftig im Spendenladen „Findevogel“ und im Arbeitskreis „Tschernobylhilfe mit, der auch Konvoifahrten in die Region Gomel organisiert sowie Ferientaufenthalte von krebserkrankten Kindern in unserer Region. Sie ist keine, die sich in den Vordergrund drängelt, aber sehr viele Dinge „hinter den Kulissen“ leise erledigt. Sie ist eine, die kritisch mitdenkt und gleichzeitig ein weites Herz hat.

Frau Helga Freytag erhält eine Urkunde und einen Scheck in Höhe von 500,00 €.

2. Ehrenamtspreis - Teampreis:

Der Ehrenamtspreis der Kreissparkasse Soltau in der Kategorie „Teampreis“ geht an das Ferienpassteam Tewel.

Das Ferienpassteam Tewel besteht aktuell aus 25 Personen. Engagierte aus den Teweler Vereinen SC Tewel, SV Tewel und der Freiwilligen Feuerwehr Tewel. Bereits seit mehreren Jahren beteiligt sich dieses Team mit einer liebevoll organisierten Aktion am Ferienpass der Gemeinde Neuenkirchen. Alljährlich schlüpfen dafür die Aktiven in ein passendes Kostüm, getreu des jeweiligen Mottos der Aktion, um den Kindern möglichst glaubhaft und humorvoll ihre Aufgaben zu vermitteln. Corona forderte in 2020 individuelle Maßnahmen und das Team hat in den Herbstferien die Gelegenheit genutzt, ein eigenes Ferienpassprogramm unter dem Namen „Teweler Herbstspaß“ zu organisieren. Gleich sechs Aktionen unterschiedlichster Art wurden im Team vorbereitet und durchgeführt. Die Resonanz war groß und die Rückmeldungen für das organisierende Team absolut positiv.

Hauptverantwortliche der Aktionen aus dem Teweler Herbstspaß sind:

Stefan Möhle
Jan Möhlmann
Nicole Ackermann
Nicole Röhrs
Anna-Lena Rogge
Heike von Elling

Frau H. von Elling erhält für das Ferienpassteam Tewel eine Urkunde und einen Scheck in Höhe von 500,00 €.

3. Ehrenamtspreis - Nachwuchs-/Sonderpreis:

Der Ehrenamtspreis der Kreissparkasse Soltau geht an die Lesehelferinnen des Landfrauenvereins Neuenkirchen im Hort der Gemeinde.

Bereits seit dem Jahre 2012 haben sich mehrere Landfrauen aktiv und regelmäßig im Hort der Gemeinde eingebracht. Nach der offiziellen Schulzeit am Vormittag, werden im Hort in 3 Gruppen á 20 Schulkinder betreut. Sie erledigen dort nach dem gemeinsamen Essen zunächst ihre Hausaufgaben. Da das Erlernen des Lesens eigentlich nur durch individuelles Vorlesen geübt werden kann, haben sich fünf Landfrauen bereit erklärt, das Hortpersonal immer dienstags für 1 Stunde bei dieser Spezialaufgabe bei den Grundschulern zu unterstützen. Seit dem Januar 2012 kommen Heide Röbbel, Hildegard Meins, Elfi Meyer, Anne Vorwerk und Elfriede Andermann immer zu zweit abwechselnd in die Hortgruppen.

Seit dem Jahr 2018 ergänzten Ortrud Schröder und Anne Gede noch an den Donnerstagnachmittagen zusätzlich das Hortteam auch für diese Leseaufgaben (beide verstarben im Jahr 2020).

Diese von der Bevölkerung nahezu unbemerkte Hilfestellung entlastet die Mitarbeiter sehr. Die Hortkinder freuen sich sehr, wenn die Landfrauen da sind. Denn nach der Pflicht wird natürlich auch noch gemeinsam gespielt oder sie bekommen etwas vorgelesen.

Leider ist der Einsatz seit der Corona-Pandemie nicht mehr erlaubt, aber alle miteinander freuen sich auf den Tag der Normalität, wenn es wieder losgehen kann.

Frau E. Andermann erhält für die Lesehelferinnen des Landfrauenvereins Neuenkirchen eine Urkunde und einen Scheck in Höhe von 500,00 €.

Neuenkirchen, den 25.02.2022